



## Schutzkonzept gegen Diskriminierung, Belästigungen, sexualisierter, verbaler und körperlicher Gewalt

Das Schutzkonzept gegen Diskriminierung, Belästigungen, sexualisierter, verbaler und körperlicher Gewalt in der Version 01/25 wurde vom Kreisfeuerwehrverband Segeberg erstellt und in der Vorstandssitzung am 10.12.2025 beschlossen.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlverhalten, sowie Handlungsanweisungen im Eintritts- bzw. Verdachtsfall. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse im Umgang miteinander geschaffen werden. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen mögliche Straftäter\*innen im Vorfeld abgeschreckt und bei Vorkommnissen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Schutzkonzept gilt gleichermaßen für hauptamtlich Beschäftigte als auch für ehrenamtliche tätige Personen des Verbandes und seiner Einheiten.

### Klärung der Begrifflichkeiten:

Definition: Eine Person wird diskriminiert oder sexuell oder anderweitig belästigt, wenn sie körperlichen oder verbalen Aktionen in nicht akzeptierter Weise ausgesetzt wird. Der Täter verletzt dabei die Respekts- und Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund eines Macht- oder Generationsgefälles sein Machtbedürfnis. Dabei kann es sich um folgende Formen handeln:

- Grenzverletzungen (Stopp!)
- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Missachtung der Schamgrenzen
- Unangemessenes Ausfragen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Sexuelle Handlungen
- Sexueller Missbrauch

(die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)



## Leitbild

Artikel 3 Grundgesetz: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

## Der Kreisfeuerwehrverband Segeberg

Der Kreisfeuerwehrverband Segeberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in 23795 Bad Segeberg, Hamburger Str. 117. Der Kreisfeuerwehrverband Segeberg ist grundsätzlich offen für alle Menschen und fördert deren Bereitschaft insbesondere in den Freiwilligen Feuerwehren mitzuwirken. Unsere Mitglieder sind die Mitglieder der Gemeinde, Orts- und Pflichtfeuerwehren, Werk- und Berufsfeuerwehr im Kreis Segeberg. Unsere Organe sind die gewählten Vorstandsmitglieder und die Delegiertenversammlung. Gemäß seiner Satzung vom 28.02.2024 hat der Kreisfeuerwehrverband Segeberg die Aufgaben:

Der Kreisfeuerwehrverband hat die Aufgabe,

1. die Bereitschaft der Bevölkerung zu fördern, freiwillig im Feuerwehrwesen mitzuwirken,
2. auf die Bildung von Jugend-, Kinder- und Verwaltungsabteilungen in den Feuerwehren hinzuwirken,
3. bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung mitzuwirken,
4. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren zu unterstützen und zu fördern,
5. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in ihren wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, insbesondere der Psychosozialen Notfallvorsorge (PSNV) zu betreuen, soweit sie mit dem Feuerwehrdienst im Zusammenhang stehen,
6. die Kameradschaft und Tradition der freiwilligen Feuerwehren zu pflegen,
7. über Widersprüche von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren gegen Ordnungsmaßnahmen zu entscheiden, soweit dem Widerspruch noch nicht abgeholfen worden ist.

Der Kreisfeuerwehrverband wirkt an den Aufgaben des Kreises nach § 3 Abs. 1 und 2 BrSchG mit. Ihm kann die Durchführung dieser Aufgaben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag ganz oder teilweise übertragen werden.

Unsere Mitglieder sollen ohne Diskriminierung, Benachteiligungen oder gar Gewalt, ihren Dienst in den Feuerwehren absolvieren können und haben ein Recht darauf respektvoll behandelt zu werden. Dazu müssen sie die Unterstützung und den Schutz durch die Verantwortlichen und aller anderen Mitglieder erfahren.



## **Achtsamkeit**

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber jeglichem Fehlverhalten. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, egal ob verbal oder nonverbal und beziehen dagegen Stellung. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nachverfolgt. Wir möchten alle Feuerwehrangehörigen sensibilisieren, achtsam und aufmerksam zu sein. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und jede Art von Fehlverhalten äußern.

## **Umgang bei Lehrgängen und Ausbildung**

Wir erwarten eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen in den Feuerwehren, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer Herkunft, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Kameradschaft. Dienstliche und gesellschaftliche Regeln müssen eingehalten werden, das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Verständnis.

## **Umgang mit digitalen Medien**

Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial während der Lehrgänge ist grundsätzlich zu unterlassen. Werden zu Ausbildungszwecken oder zur Lehrgangsdokumentation, Foto- und/oder Videomaterial erstellt, darf das nur durch autorisierte Personen (Ausbilder\*innen) auf Datenträger des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg erfolgen. Einverständnis aller auf dem Bildmaterial erkennbaren Personen ist vorher einzuholen.

Eine Kommunikation zwischen Ausbilder\*innen und Lehrgangsteilnehmer\*innen über WhatsApp oder anderen Messenger-Diensten und -Plattformen bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung der Lehrgangsteilnehmer\*innen und dürfen nur für Terminabsprachen während der Dauer des Lehrganges genutzt werden.

## **Körperkontakt**

Der Körperkontakt ist auf das notwendige Maß, z.B. beim Anlegen eines Atemschutzgerätes während der Ausbildung, zu beschränken. Eine vorgesehene körperliche Annäherung ist vorher den Lehrgangsteilnehmer\*innen zu erläutern, dabei muss die individuelle Grenze hinsichtlich körperlicher Nähe respektiert und berücksichtigt werden. Es ist möglichst eine Person des entsprechenden Geschlechts, zur Seite zu stellen.



## Umkleiden / Duschen

Das Umkleiden vor und/oder nach der Ausbildung oder Dienst hat in den dafür vorgesehenen getrennten Räumen stattzufinden. Eine Geschlechtertrennung ist zwingend einzuhalten. Steht nur ein Raum für das Umkleiden zur Verfügung, sind Umkleidezeiten festzulegen. Die Umkleideräume werden durch die Ausbilder\*innen grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, hat dieses - außer im Notfall - durch gleichgeschlechtliche Ausbilder\*innen zu erfolgen. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: 1. Anklopfen, 2. die Lehrgangsteilnehmer\*innen bitten, etwas überzuziehen, 3. Eintreten. Die getrennten Dusch- und Waschräume sind ebenfalls geschlechterspezifisch zu nutzen. Sollte nur ein Dusch- bzw. Waschaum zur Verfügung stehen, müssen Nutzungszeiten festgelegt werden. Gemischtgeschlechtliches Duschen ist verboten.

## Vertrauensperson

Bei Verdachtsfällen steht grundsätzlich die Gleichstellungsbeauftragte Maria Studt unter der Telefonnummer **0151 41527558** als Ansprechpartnerin, auch anonym zur Verfügung. Anfragen von außerhalb des Verbandes werden an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen der jeweiligen Gebietskörperschaften verwiesen.

## Verantwortung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg gegenüber seinen Mitarbeitern\*innen und ehrenamtlich Tätigen

Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige stehen unter dem Schutz und der Fürsorge des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg. Neben der fachlichen Fortbildung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige, ihre soziale Kompetenz und das Wissen über den korrekten Umgang mit den Mitgliedern der Feuerwehren. Vorfälle, Vorwürfe oder Anschuldigungen über ein mögliches Fehlverhalten werden von uns vorbehaltlos, sorgfältig und transparent geprüft und aufgeklärt. Fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens geratene Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige haben einen Anspruch auf eine Rehabilitation.

## Verantwortung der Mitarbeiter und der ehrenamtlich tätigen Personen

Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich für den Verband tätigen Personen müssen sich verpflichten, die ihnen übertragenen Aufgaben fach- und sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Sie müssen die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung erklären und das Schutzkonzept in der jeweils gültigen Fassung als Dienstanweisung anerkennen.



## Notfallplan und Meldekette

Wenn eine Betroffene\*r oder ein Zeuge von Grenzüberschreitungen, Belästigungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln!
- Vertrauensperson informieren
- Gespräch mit der betroffenen Person im Beisein einer Vertrauensperson der/des Betroffenen.
- Dokumentation des Sachverhaltes.
- Klärung der Frage nach möglicherweise weiteren betroffenen Personen.
- Sicherung möglicher Beweismittel
- Rat und Unterstützung einholen
- Abschätzung der Gefährdung
- Gespräch mit der/dem Beschuldigten durch die Dienststellenleitung
- Ggf. Einschalten von Behörden

Das Schutzkonzept tritt am Tage der Unterzeichnung als Dienstanweisung in Kraft.

Bad Segeberg, 10.12.2025

Kreiswehrführer Jörg Nero